

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Jobcenter</b>	Nr. <b>333/2017</b>
----------------------------------------	------------------------

### Betreff:

KdU-Management beim Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel und Mark Petzold	21.09.2017
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	13.10.2017
-----------------------------------------------------------------	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitsuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11	Bez. Personalaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) rd. 9.200 EUR b) rd. 9.200 EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Stelle des KdU-Managers mit dem Aufgabenschwerpunkt "Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung" wird unbefristet im Stellenplan eingerichtet, um die Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung weiterzuführen und zu intensivieren.

## **Erläuterungen:**

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Produkt des Jobcenters stellen in 2017 mit rd. 37,5 Mio. € eine der größten Positionen im Kreishaushalt dar. Abzüglich der Bundesbeteiligung beträgt der vom Kreis unmittelbar zu finanzierende KdU-Anteil rd. 27,6 Mio. €. Vor diesem Hintergrund hat es die Verwaltung ausdrücklich begrüßt, dass der Kreisausschuss im Oktober 2015 das zunächst befristete Einrichten der Stelle des KdU-Managers beschlossen hat. Dabei wurde dem KdU-Manager aufgegeben, die Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Mietervereinen zu intensivieren und noch vor den Etatberatungen 2017 einen ersten Bericht zur Arbeit des KdU-Managers vorzulegen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde im Januar 2016 die Stelle des KdU-Managers eingerichtet und mit einem in diesem Bereich sehr erfahrenen Mitarbeiter besetzt, der u.a. die Richtlinie für die Erstausstattungen aktualisierte und eine Kostenreduzierung für Renovierungszuschüsse einrichtete. Leider kam es immer wieder zu teils längeren Personalausfällen, so dass die Stelle im Januar 2017 erneut besetzt wurde, und zwar mit dem jetzigen KdU-Manager Herrn Mark Petzold. Herr Petzold ist ein erfahrener Jobcenter-Mitarbeiter, der zunächst 6 Jahre als Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Emsdetten und anschließend 5 Jahre als Teamleiter des Kreises Warendorf in Telgte tätig war.

Naturgemäß musste sich Herr Petzold in die Materie erst vertieft einarbeiten, da es sich bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um ein äußerst komplexes Rechtsgebiet mit vielen angrenzenden Normen und Themen handelt (z. B. Betriebskostenabrechnungen, Mietvertragsrecht, Wohneigentum und deren Finanzierung, Räumungsklagen, dingliche Sicherung etc.). Der Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung ist ferner geprägt von Ermessensausübungen und unbestimmten Rechtsbegriffen, die zudem regelmäßig von der Rechtsprechung neu ausgelegt und definiert werden (insbesondere die Begriffe der Angemessenheit und Erforderlichkeit). Diesen stetigen Wandel gilt es, regelmäßig zu beobachten. Diese Komplexität und kontinuierliche Weiterentwicklung ist ursächlich dafür, dass die – mit vielen anderen Aufgaben befassten Teamleitungen – nicht über das erforderliche Spezialwissen verfügen können, um unmittelbar und umfassend auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Bereits nach den ersten 8 Monaten der Tätigkeit des Herrn Petzold lässt sich festhalten, dass sich die Einrichtung eines KdU-Managers bewährt hat und zwingend fortgesetzt werden sollte. So wurden zum einen – gemäß dem politischen Auftrag – die Zusammenarbeit mit den Mietervereinen intensiviert, indem die Kooperationsvereinbarungen mit dem Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und dem Mieterverein Münster bis 2019 verlängert wurden. Diese Partner helfen dem Jobcenter durch ihre Beratung, Kosten zu sparen, z. B. in den Jahresrechnungen überprüft oder Umzugskosten oder die Übernahme von Mietschulden vermieden werden.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass sich der KdU-Manager offensichtlich selbst finanziert. Personalkosten für eine solche Stelle liegen jährlich bei gut 60 T€. Der vom Kreis zu tragende kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % beläuft sich demnach auf rd. 9.200 €. Alleine durch die Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes und die Veranstaltung zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter des Jobcenters konnten bzw. können in 2017 bis zum Jahresende Kosten i.H.v. rd. 15 T€ vermieden werden, die der Kreis Warendorf sonst an Externe hätte entrichten müssen. In diesem Zusammenhang ist noch beachtlich, dass es bundesweit keine einheitlichen Weisungen für die

kommunalen Leistungen gibt. Daher hat die Schulung durch den eigenen KdU-Manager den großen Vorteil, dass genau die Inhalte vermittelt werden, die sich der Kreis als Richtlinien und Handlungsanweisungen gegeben hat. Des Weiteren kann die spezielle Verflechtung mit der EDV-Fachanwendung des Jobcenters „LÄMMkom“ erfolgen und somit die Eingabe der korrekten Daten in die Software vermittelt werden. Externe Dozenten können dies nicht in gleicher Qualität leisten.

Die vermiedenen Fortbildungs- und Gutachterkosten stehen aber nicht im Zentrum der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Wesentlich ist, dass der KdU-Manager an die Leistungssachbearbeiter/innen in den Anlaufstellen durch seine Schulungen Spezialwissen vermittelt, dass er Grundsatzentscheidungen fällt und Handlungsanweisungen formuliert. Damit gibt er eine klare Richtung und Linie vor, die Kosteneinsparungen durch die Leistungssachbearbeiter/innen ermöglicht, die Rechtmäßigkeit der Fallbearbeitung fördert und die einheitliche Rechtsausübung beim Kreis Warendorf sicherstellt. Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, dass der Kostenoptimierung im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung Grenzen gesetzt sind, und zwar durch den kaum zu beeinflussenden Wohnungsmarkt, gesetzliche Bestimmungen oder Auslegungen in der Rechtsprechung.

Dennoch ist es bei Kosten der Unterkunft und Heizung von prognostizierten 37,5 Mio. € in 2017 offensichtlich, dass eine spezielle Stelle zur Überwachung dieses wichtigen Bereiches mit Personalkosten i.H.v. rd. 60 T€ – davon wie aufgeführt 9.200 € zu tragen durch den Kreis Warendorf – wirtschaftlich sinnvoll und erforderlich ist.

Der KdU-Manager Herr Mark Petzold wird in der Sitzung über seine Tätigkeit berichten und auch in den Folgejahren soll selbstverständlich regelmäßig und ausführlich über die wichtige Arbeit des KdU-Managers und die Kostenentwicklung in diesem Bereich berichtet werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat